

Eingereicht am	um	_Uhr

Gemeindepräsidentin, Gemeindepräsident

## Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2026/29 Anmeldung für den ersten Wahlgang

(Wahlvorschlag gemäss § 29a GPR)

Zu wählende Behörde / Kommission

Der Gemeindekanzlei einzureichen bis am 18. August 2025, 12:00 Uhr

Erster Wahlgang vom			28. September 2025				
Partei, welche die Anmeldung einreicht							
Kandidatin / Kandidat							
Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adress	e (Strasse, Nr.)	Heimatort		
bi	isher						
Unterzeichnerinnen / Unterzeichner (mindestens 10) Vorstehend genannte Kandidatin / genannter Kandidat wird von folgenden Stimmberechtigten für den ersten Wahlgang der zu wählenden Behörde / Kommission vorgeschlagen:							
Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adress	e (Strasse, Nr.)	Eigenhändige Unterschrift		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							

12

## Wahlannahmeerklärung

Die/der als Kandidatin/Kandidat für den ersten Wahlgang der zu wählenden Behörde / Kommission Vorgeschlagene erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift unwiderruflich, mit dem Wahlvorschlag einverstanden zu sein und eine allfällige Wahl anzunehmen.

Ort und Datum	Unterschrift
Zeiningen,	
Stimmrechtsbescheinigung Die unterzeichnete Amtsperson (Stimmregisterführerin / s dass vorstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und ersten Wahlgang in Gemeindeangelegenheiten stimmbere der Gemeinde Zeiningen ausüben.	Unterzeichner der Anmeldung für den
Ort und Datum	Unterschrift
Zeiningen,	
<b>Empfangsbestätigung</b> Die unterzeichnete Amtsperson (Gemeindeschreiberin) b für den ersten Wahlgang.	estätigt den Empfang dieser Anmeldung
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift
Zeiningen,	

## Gesetzliche Bestimmungen

Gesetz über die politischen Rechte (GPR, SAR 131.100) und Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR, SAR 131.111)

- Die Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten zu unterzeichnen und bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag der Gemeindekanzlei einzureichen.
- Kommt es zu einer Urnenwahl, werden die Wahlvorschläge den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht. Im ersten Wahlgang kann jeder wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidat gültige Stimmen erhalten.
- Stille Wahlen sind bei der Wahl der Finanz- und Steuerkommission sowie beim Wahlbüro möglich. Sofern weniger oder gleich viele Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind, ist mit der Publikation der Namen einer Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert welcher durch zehn Stimmberechtigte neue Wahlvorschläge eingereicht werden können. Wenn nach dieser Nachfrist immer noch weniger oder gleich viele Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind, werden diese in stiller Wahl gewählt. Für allfällig noch zu vergebende Sitze wird eine Urnenwahl durchgeführt.
- Beim Gemeinderat sind im ersten Wahlgang stille Wahlen nicht möglich. Es ist in jedem Fall eine Urnenwahl durchzuführen.
- Der Wahlvorschlag muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Heimatort und die Strasse und Hausnummer der Vorgeschlagenen enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben.